Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 27.02.2023

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2023/062**	
Verwaltungsausschuss	am 09.03.2023	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 09.03.2023	TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Laatzen nimmt gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die in der Anlage zur Drucksache 2023/062 aufgeführten Zuwendungen an. Die Anlage gilt als Bestandteil des Originalprotokolls.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Laatzen ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000 € gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG zuständig.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Vorlage gefertigt von	**SV Team**	**Mitzeichnungen**			
Diktatz.: 20					